

Termin	Leitbegriff	Vorgang	Legende
18. Juni 2009	GKV-Finanzierung/Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise/Steuerfinanzierung GKV	Mittelfristige Haushaltsplanung der Bundesregierung für die Jahre 2010 bis 2013	<p>Bundesfinanzminister Peer Steinbrück legt eine mittelfristige Finanzplanung für den Bundeshaushalt vor: Für den Zeitraum 2010 bis 2013 sind insgesamt ca. 262 Mrd. € neue Schulden erforderlich. Darin ist auch der erhöhte Steuerzuschuss für die GKV berücksichtigt, der von 11,8 (2010) über 13,3 (2011) auf 14,0 Mrd. € (2012) ansteigt. Eingerechnet ist auch eine „Globale Minderausgabe wg. Schuldenbremse und Hochschulpakt“ in Höhe von 37 Mrd. €, die noch zu realisieren sei.</p> <p>Insgesamt rd. 300 Mrd. € neue Schulden lasten demnach auf der nächsten Bundesregierung. Allein im kommenden Jahr sei eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 86,1 Mrd. € erforderlich, die einschließlich der Schattenhaushalte sogar auf über 100 Mrd. € steigen könnte.</p> <p>In den Folgejahren soll die Nettokreditaufnahme langsam sinken: 2011 auf 71,7 Mrd. €; 2012 auf 58,7 Mrd. €; 2013 auf 45,9 Mrd. €.</p>
18. Juni 2009	Kollektivverträge/Selektivverträge/Hausarztverträge/Sicherstellung	<p>Änderung der 15. AMG-Novelle zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für private Abrechnungswege/Rechenzentren</p> <p>Gesetzesbeschluss des Bundestages</p>	<p>Ulla Schmidt und die CSU setzen sich gegen die CDU durch:</p> <p>Krankenhäuser dürfen zu Abrechnungszwecken privatrechtlich organisierte Rechenzentren beauftragen, aber nicht nur sie, sondern auch Ärzte und Institutionen im Zusammenhang der Verträge nach § 73b, § 73c und § 140.</p> <p>Es handelt sich allerdings um Ausnahmeregelungen, die zum 1.7.2010 befristet sind.</p> <p>Damit sind die bestehenden Hausarztverträge vorerst rechtssicher und die weitere Umsetzung des § 73b rechtlich gesichert.</p>
18. Juni 2009	Patientenverfügung	Der Bundestag beschließt ein Gesetz zu Patientenverfügungen	<p>Die mehrjährige kontroverse Diskussion um Patientenverfügungen findet ihren Abschluss im Bundestag:</p> <p>Abstimmungen über drei verschiedene Gesetzentwürfe.</p> <p>Die Gruppe um die Rechtspolitiker Joachim Stünker und Brigitte Zypries erzielt mit ihrem Gesetzentwurf eine eindeutige Mehrheit. Danach soll der Wille des Betroffenen unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung maßgeblich sein.</p> <p>Eine fraktionsübergreifende Abgeordnetengruppe um Wolfgang Bosbach und Katrin Göring-Eckardt hatte sich in einem zweiten Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, zwei Typen von Patientenverfügungen zu unterscheiden. In jedem Falle verbindlich sollte nur die Verfügung sein, die notariell beurkundet werde und der eine umfassende ärztliche Beratung vorausgehen sollte.</p> <p>In einem dritten Gesetzentwurf wollten Wolfgang Zöller, Hans Georg Faust u. a. dagegen auch bei Vorliegen einer Patientenverfügung eine individuelle Ermittlung des Patientenwillens festschreiben, im Streitfall mit Einschaltung des Vormundschaftsgerichts.</p>